

Leserbrief zum Artikel " Jobcenter müssen Arbeitslosen stärker hinterherlaufen " **(12.12.2023)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der WAZ vom 11.12.2023 befand sich auf der Seite Rhein-Ruhr ein Artikel mit der Überschrift "Jobcenter müssen Arbeitslosen stärker hinterherlaufen".

In dem Artikel wird zunächst einmal, dargelegt, dass immer mehr Arbeitslose Termine beim Jobcenter nicht wahrnehmen. Zugleich wird ausgeführt, dass es dazu keinerlei Erhebungen gibt. Wenn es keine Zahlen hierzu gibt, woher wollen die Jobcenter das dann wissen? Es kann sich hier nur um einen subjektiven Eindruck handeln, dass mehr Termine geplatzt sind.

Zum Platzen der Termine gibt es ein strukturelles Bürokratieproblem bei den Jobcentern: Eine direkte Krankmeldung oder die Mitteilung eines Verhinderungsgrundes am selben Tag ist gegenüber dem Jobcenter nicht möglich. Ein direkter telefonischer Kontakt wird im Regelfall nicht durch die Sachbearbeiter freigegeben, eine Mitteilung per Post ist naturgemäß viel zu spät und darüber hinaus ist eine Mitteilung per E-Mail häufig ebenfalls am gleichen Tag nicht möglich. Also ist „mal wieder“ ein Termin geplatzt. Hierbei ist zu beachten, dass die Termine seitens der Jobcenter ohne Rücksprache mit den betreffenden Personen gemacht werden. Dass die dann nicht immer funktionieren dürfte klar sein.

Weiterhin ist zu beachten, dass immer wieder feststellbar ist, dass bei Aufstockern, d. h. bei Menschen, die arbeiten aber nicht genügend Geld zum Leben verdienen, diese Termine in die Arbeitszeit gelegt werden, obwohl das dem Sachbearbeiter bekannt ist bzw. aufgrund der Korrespondenz bekannt sein sollte. Dass diese Termine häufig nicht wahrgenommen werden können, weil die Menschen sich auf ihrer Arbeitsstelle befinden und nicht frei bekommen, dürfte ebenfalls evident sein.

Ein weiterer nicht zu übersehender Anteil von Menschen, die unwillig auf Terminvereinbarungen reagieren, ist, dass diese Termine im Regelfall völlig ohne Sinn sind. In den Einladungen wird dann ausgeführt, dass die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter die „berufliche Perspektiven“ mit dem Arbeitslosen besprechen wollen. Da diese aber schon x-mal besprochen wurden und überhaupt nicht erkennbar ist, dass sich hier etwas Neues ergibt, empfindet der Betroffene dies als reine Schikane. Hintergrund hierfür ist, dass die Sachbearbeiter Listen abhaken müssen und dann kommt es eben zu solchen völlig unsinnigen Termineinbestellungen. Dies gilt insbesondere auch für den großen Bereich derjenigen, bei denen die Jobcenter versäumt haben prüfen zu lassen ob überhaupt noch Arbeitsfähigkeit vorliegt. Bei den Jobcentern (nicht Optionskommunen wie z. B. Essen) werden Stellen paritätisch seitens der Gemeinde und der Bundesagentur für Arbeit besetzt. Die Gemeinde hat normalerweise kein besonderes Interesse daran, dass mehr Leute arbeitsunfähig sind, da ansonsten häufig Leistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe) zu bewilligen sind, die von der Gemeinde gezahlt werden müssen. Also werden dann die entsprechenden Überprüfungen nicht initiiert und die Leute bleiben im Leistungskreis SGB II, der dann vom Bund finanziert werden muss. Das mag für die jeweiligen Gemeinden attraktiv sein, für die Betroffenen ist es eine Tortur.

Weiterhin wird seitens des Essener Sozialdezernenten Renzel Klage darüber geführt, dass die Sanktionsmöglichkeiten eingeschränkt worden sind. Die Sanktionsmöglichkeiten sind nicht einfach freiwillig durch den Gesetzgeber eingeschränkt worden, sondern sind die Folgen höchstgerichtlicher Rechtsprechung. Die Leute, die für höhere Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur vollständigen Streichung der Leistungen sind, sollten sich vor Augen führen, dass es sich bei diesen

Leistungen nicht um freundliche Gaben des Gesetzgebers handelt, sondern um Grundrechte, die sich direkt aus dem Grundgesetz ergeben. Die Streichung von Leistungen bis auf null ist insofern verfassungswidrig und es ist schon beschämend, wie lange es gedauert hat, bis sich dies dann auch rechtlich durchgesetzt hat. Das scheint Herr Renzel völlig zu ignorieren und er muss sich fragen lassen, ob er dann als Sozialdezernent für eine Gemeinde überhaupt tragbar ist.

An der fachlichen Eignung bestimmter Jobcentermitarbeiter bzw. Vorgesetzter sind überhaupt Zweifel geboten. In dem Artikel wird die Gelsenkirchener Jobcenterchefin Schürmann-Rupp dahingehend zitiert, dass die Eingliederungsvereinbarungen nunmehr durch einfache Sprache gekennzeichnet seien, die jeder versteht. Insofern könne man „auch auf eine Rechtsfolgenbelehrung verzichten“. Die Eingliederungsvereinbarung ist ein Vertrag. Ein solcher Vertrag ist niemals mit einer Rechtsfolgenbelehrung zu versehen. Kennzeichnend für das Verwaltungsrecht und auch das Sozialrecht sind Verwaltungsakte, z. B der Leistungsbescheid, aus dem sich auch der Anspruch auf Zahlung ergibt. Gleiches gilt für Rückforderungsbescheide. Wird ein solcher Verwaltungsakt ohne Rechtsfolgenbelehrung erlassen verlängert sich die Widerspruchsfrist von einem Monat auf ein Jahr. Das sollte auch eine Geschäftsführerin des Jobcenters wissen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass diejenigen, die die Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 für zu hoch halten, ausdrücklich aufgefordert werden darzulegen, was nach ihrer Auffassung an der Berechnung fehlerhaft ist und warum Empfänger von Bürgergeld ihre Lebensmittel billiger erhalten als andere.

Mit freundlichem Gruß
Anton Hillebrand
Geschäftsführender Vorstand

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum

Tel. 0176 90792578

www.sb-ruhr.jimdo.com

Sitz: Bochum
Vereinsregistergericht: Bochum VR 3765
Steuernr. 306/5801/0976

Bank im Bistum Essen eG
IBAN: DE26360602950010503019
BIC: GENODED1BBE